

Eingang der Beanstandung bei der Geschäftsstelle des „FS Arzneimittelindustrie“

Sachaufklärung (Aufforderung zur Stellungnahme, Überlassung ergänzender Unterlagen etc.)

6 Monate untätig

unbegründet

begründet

Abweisung

Abmahnung – strafbew.
Unterlassungsklage
verweigert

wiederholter Verstoß
(„3 Verstöße in
2 Jahren“)

Abmahnung – strafbew.
Unterlassungserklärung
abgegeben

Unterlassung und Geld-
strafe – bei Wiederhol-
ung Ordnungsgeld

Abgabe an 2. Instanz

Geldstrafe und
Verfahren beendet

Einspruch des Beanstan-
denden oder des be-
troffenen Unternehmens

ODER

wiederholter
Verstoß

ODER

Untätigkeits-
klage

unbegründet

begründet

Abweisung

Unterlassung und Geldstrafe – bei Wiederholung Ordnungsgeld/Sanktion
(höherer Strafrahen als 1. Instanz)

Strafrahen wie
1. Instanz

1. Instanz

2. Instanz